

Gesuch um Anerkennung des Miet- oder Pachtvertrags für Stallungen

im Sinne von Artikel 6 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen vom 7. Dezember 1998 (LBV; SR 910.91) und im Sinne von Art. 30 des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LPG; SR 221.213.2).

1. Angaben Vermieter / Verpächter

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Ort

PID GELAN

Telefon

Auf dem Betrieb gehaltene Tiergattungen (zutreffendes bitte ankreuzen)

Rindvieh Schweine Pferde Ziegen Schafe andere

2. Angaben Mieter / Pächter

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Ort

PID GELAN

Telefon

3. Miet- / Pachtobjekt

Grundbuchnummer

Gemeinde

Koordinaten x
E = 2

Koordinaten y
N = 1

ersichtlich im Geoportal Kanton Solothurn (<https://geoweb.so.ch/map/grundbuchplan-nf>)

Stallung für: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Rindvieh Schweine Pferde Ziegen Schafe andere

Tiergattung:

Tierkategorie:

Anzahl Tierplätze:

Datum Miet- / Pachtbeginn:

4. Konstellation

Bitte ankreuzen:

- Der Vermieter / Verpächter ist ein ÖLN-Betrieb; der Mieter / Pächter ist ein ÖLN-Betrieb
 - Der Mieter- / Pächterbetrieb gilt als ein Betrieb mit zwei Produktionsstätten.
 - Der Mieter- / Pächterbetrieb ist für die Einhaltung des Tier- und Gewässerschutzes in den gemieteten / gepachteten Stallungen verantwortlich.
 - Der Vermieter / Verpächter darf keine Tiere mehr der Tiergattung (Schweine, Pferde, Rindvieh etc.) halten, von welcher er eine Stallung vermietet / verpachtet hat.
 - Sofern die Hofdünger nicht separat gelagert werden, ist eine ÖLN-Gemeinschaft (Vertragstypus A: Ganzer ÖLN-Bereich oder Vertragstypus C: gemeinsame Nährstoffbilanz) erforderlich.
- Der Vermieter / Verpächter ist ein ÖLN-Betrieb; der Mieter / Pächter ist ein Nicht-ÖLN-Betrieb
 - Der Vermieter- / Verpächterbetrieb gilt als ein Betrieb mit zwei Tierhaltern.
 - Der Vermieter- / Verpächterbetrieb ist für die Einhaltung des Tier- und Gewässerschutzes in den gemieteten / gepachteten Stallungen verantwortlich.
 - Die vermietete / verpachtete Stallung ist bei der Kontrolle des Vermieter- / Verpächterbetriebs zu kontrollieren. Der Vermieter / Verpächter hat die Kontrolle der vermieteten / verpachteten Stallung sicherzustellen.
- Der Vermieter / Verpächter ist ein Nicht-ÖLN-Betrieb; der Mieter / Pächter ist ein ÖLN-Betrieb
 - Der Mieter- / Pächterbetrieb gilt als ein Betrieb mit zwei Produktionsstätten.
 - Der Mieter- / Pächterbetrieb ist für die Einhaltung des Tier- und Gewässerschutzes in den gemieteten / gepachteten Stallungen verantwortlich.
 - Der Vermieter / Verpächter darf keine Tiere mehr der Tiergattung (Schweine, Pferde, Rindvieh etc.) halten, von welcher er eine Stallung vermietet / verpachtet hat.

5. Auflösung des Miet- / Pachtverhältnisses:

Bei Auflösung des Miet- / Pachtverhältnisses ist das Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn schriftlich zu informieren. Die Mitteilung ist von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.

Die Gesuchsteller anerkennen die unter Ziffer 4 und 5 aufgeführten Bedingungen und Auflagen und bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Vermieter / Verpächter

Ort/ Datum

Unterschrift

Mieter / Pächter

Ort / Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- Unterschriebener Miet- / Pachtvertrag
- Unterschriebene Planungs-Nährstoffbilanz des für die Einhaltung des Gewässerschutzes verantwortlichen Betriebes (wenn keine ÖLN-Gemeinschaft besteht)
- Planungs-Nährstoffbilanz des Mieter- / Pächterbetriebes für das erste Vertragsjahr und über der Vertrag über die Errichtung einer ÖLN-Gemeinschaft, sofern erforderlich

Einsenden an:

Amt für Landwirtschaft
Agrarpolitische Massnahmen
Hauptgasse 72
4509 Solothurn

Oder elektronisch an: alw.info@vd.so.ch

Kontakt:

Urs Kilchenmann
032 627 25 01
urs.kilchenmann@vd.so.ch

Bewilligung Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn

Ort und Datum:

Unterschrift / Stempel
